

**UID - Nummer – Auslandsgeschäfte:**

**UID - Nummer EU Ausland**

*Lieferungen und Leistungen aus der EU:*

Vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer, die Lieferungen oder Leistungen aus dem EU-Ausland beziehen, sollen schon bei der Auftragserteilung ihre UID-Nummer bekannt geben, um keine ausländische Umsatzsteuer in Rechnung gestellt zu bekommen.

**Achtung:** Für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmer (z.B. Ärzte) gilt dies nur, wenn der Gesamtbetrag der Entgelte für Lieferungen im Vorjahr € 11.000,- überstiegen hat oder im laufenden Jahr € 11.000,- übersteigt.

*Lieferungen und Leistungen in die EU:*

Lieferungen oder Leistungen ins EU-Ausland sind nur dann mehrwertsteuerfrei, wenn auf der Rechnung die UID – Nummer des Rechnungsempfängers angeführt ist.